

Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Kreistag des Kreistages Trier-Saarburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag hat in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich eine Personalentscheidung getroffen. Außerdem hat der Kreistag einstimmig den Verkauf der Liegenschaft Ostallee 71, Trier, an die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ beschlossen.